

Kleine Wiener Wahlhilfe

Setz ein starkes Zeichen



Was wird gewählt?

Nationalrat

Wahltag

Sonntag, 15. Oktober 2017

Öffnungszeiten der Wiener Wahllokale

7 bis 17 Uhr



Wahlberechtigt

1. Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die
2. am Stichtag der Wahl (25. Juli 2017) ihren **Hauptwohnsitz in Wien** hatten und
3. spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr vollendet** haben.



Amtliche Wahlinformation

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält rund zwei Wochen vor der Wahl die „Amtliche Wahlinformation“ durch die Post.

- Inhalt:
1. Wo ist mein Wahllokal?
 2. Wichtige Informationen zur Wahl



Wahlkarte

Wer am Wahltag voraussichtlich nicht im zuständigen Wahllokal wählen kann (z. B. wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), kann eine Wahlkarte beantragen. Mit dieser Wahlkarte kann man in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich oder per Briefwahl im In- und Ausland die Stimme abgeben. In Wien befindet sich an jedem Wahlstandort ein Wahlkarten-Wahllokal.



Wo und bis wann kann die Wahlkarte beantragt werden?

Im zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes

- bis 11. Oktober 2017 schriftlich (zum Beispiel online unter www.wahlen.wien.at) oder
- bis 13. Oktober 2017, 12 Uhr, persönlich (aber nicht telefonisch!)

Achtung: Im 4., 6., 8. und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes.



Briefwahl

Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag, dem 15. Oktober 2017, 17 Uhr**, per Post oder Botin bzw. Boten oder durch persönliches Abgeben bei der Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Adresse ist auf der Wahlkarte bereits aufgedruckt.

Die für die Briefwahl benutzte Wahlkarte kann auch am Wahltag in jedem Wahllokal in ganz Österreich während der Öffnungszeiten der Wahllokale und in jeder Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden.

Wichtige Informationen zum Wahlvorgang bei der Briefwahl finden Sie auf der Wahlkarte in Wort und Bild. Ein Video über den Briefwahlvorgang finden Sie unter **www.wahlen.wien.at**.



Krankheit, Bettlägerigkeit

Bei Krankheit oder Bettlägerigkeit ist auf Antrag der Besuch zu Hause durch eine Wahlkommission möglich. Voraussetzung dafür ist eine Wahlkarte.



Ganz wichtig am Wahltag!

Identitätsdokument mitnehmen!

(Zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis)

Wer mit einer Wahlkarte in einem Wahllokal (das gilt auch für das zuständige Wahllokal) wählen möchte, muss außerdem die Wahlkarte unbedingt ins Wahllokal mitnehmen.



Im Wahllokal und in der Wahlzelle

Die Wählerin oder der Wähler bekommt einen Stimmzettel und ein Wahlkuvert.

Es gilt das geheime und persönliche Wahlrecht.

Jede Wählerin oder jeder Wähler wählt alleine!



Vorzugsstimmen

Die Wählerinnen und Wähler können nicht nur eine Partei wählen, sondern zusätzlich an Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei Vorzugsstimmen vergeben. Die Listen der wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten findet man zum Beispiel bereits vor der Wahl im Internet unter **www.wahlen.wien.at** oder am Wahltag auch vor dem Wahllokal. Alle Wahlkartenwählerinnen und -wähler bekommen diese Listen mit der Wahlkarte zugeschickt. Kandidatinnen und Kandidaten mit vielen Vorzugsstimmen werden auf der Parteiliste vorgereicht.



Nach dem Wahlvorgang

Die Wählerin oder der Wähler steckt noch in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und verschließt es. Das Wahlkuvert kommt in die Wahlurne.

Alle Infos rund um die Nationalratswahl 2017:

StadtService Wien – Stadtinformation: Telefon 01/525 50 und Internet: www.wahlen.wien.at

Impressum: Medieninhaber: Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, MA 53, 1082 Wien, Rathaus, Stiege 3. Für den Inhalt verantwortlich: MA 62, 1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4. Grafik: Markus Murlasits. Druck: AV + Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien. Gedruckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.

Nationalratswahl

15. Oktober 2017 | Telefon 01/525 50 | www.wahlen.wien.at

Stadt  Wien